

öffentlich

| | | | |
|---|---|-------------------|---------------------|
| Vorlage | | | |
| Betreff | | | |
| Aktualisierung der VRR-Richtlinie "Kommunale Produkte / Liniennummernsystem" | | | |
| Organisation | Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag | Datum | Lfd. Nr. BPL |
| AöR | O/X/2025/0856 | 04.03.2025 | 20 |

| <u>Beratungsfolge</u> | <u>Zuständigkeit</u> | <u>Sitzungstermin</u> | <u>Ergebnis</u> |
|--|----------------------|-----------------------|--------------------------|
| Unternehmensbeirat der VRR AöR | Empfehlung | 24.03.2025 | <input type="checkbox"/> |
| Ausschuss für Verkehr und Planung der VRR AöR | Empfehlung | 27.03.2025 | <input type="checkbox"/> |
| Verwaltungsrat der VRR AöR | Entscheidung | 02.04.2025 | <input type="checkbox"/> |

Kurzzusammenfassung:

Die VRR-Richtlinie „Kommunale Produkte / Liniennummernsystem“ wurde im Jahr 2023 neu aufgestellt. Inzwischen konnte zahlreiche Abweichungen von den Vorgaben der Richtlinie behoben werden. Zur Ermöglichung zukünftiger Ausweitungen des Verkehrsangebotes im Rahmen eines einheitlichen, zusammenhängenden und verbundweiten Liniennummernsystems wird eine geringfügige Anpassung am Zuschnitt der Liniennummernbereiche vorgenommen, welcher keine Auswirkungen auf Bestandslinien hat. Zusätzlich werden kleine redaktionelle Anpassungen am Richtliniendokument vorgenommen.

Beschlussvorschlag:

Der Unternehmensbeirat der VRR AöR und der Ausschuss für Verkehr und Planung der VRR AöR empfehlen dem Verwaltungsrat der VRR AöR, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat der VRR AöR beschließt die Aktualisierung der VRR-Richtlinie „Kommunale Produkte / Liniennummernsystem“ in der als Anlage beigefügten Form.

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.
- Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.
- Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.
- Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: ___ % / Eigenmittel ___ %)

Personelle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
- Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
- interne Finanzierung externe Finanzierung

Begründung/Sachstandsbericht:

Im Jahr 2023 trat die neu aufgestellte VRR-Richtlinie „Kommunale Produkte / Liniennummernsystem“ in Kraft. Die Richtlinie definiert die Produktpalette im öffentlichen Straßenpersonennahverkehr (ÖSPV) und regelt die Bezeichnung und Nummerierung der ÖSPV-Linien im VRR. Mit der Neuaufstellung erfolgte auch eine Dokumentation jener Verkehrsangebote, die hinsichtlich ihrer Bezeichnung oder der jeweiligen verkehrlichen Ausgestaltung Abweichungen von den Vorgaben der Richtlinie darstellten. Es wurde festgelegt, dass für die dokumentierten Fälle zunächst ein Bestandsschutz gilt und im Dialog zwischen VRR AöR, Verkehrsunternehmen und Aufgabenträgern geprüft werden soll, inwiefern eine Überführung in einen richtlinienkonformen Zustand realisiert werden kann.

Im Rahmen dieses Prozesses konnten inzwischen zahlreiche Verkehrsangebote in einen richtlinienkonformen Zustand überführt werden. Hierüber wurde auch bereits im Rahmen vergangener Sachstandsberichte berichtet. Gegenüber dem letzten berichteten Sachstand aus dem ersten Quartal des Jahres 2024 konnten inzwischen weitere Fortschritte erzielt werden. Daher wird der Anhang C des Richtliniendokuments (Begründete Abweichungen von dieser Richtlinie) entsprechend aktualisiert.

Ein weiteres Ergebnis dieses Prozesses und der zugehörigen Abstimmung mit Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen ist die Erkenntnis, dass eine geringfügige Anpassung des Zuschnitts der Liniennummernbereiche eine gute Lösung bietet, um künftig eine weitere Harmonisierung der Linienbezeichnungen im Sinne eines einheitlichen, zusammenhängenden und verbundweiten Systems darzustellen. Hierzu wird das Verkehrsgebiet Velbert neu dem Liniennummernbereich 500 – 599 und der zugehörigen Gebietskennziffer 5 zugeordnet. Diese Änderung hat keine Auswirkungen auf Bestandslinien, da aus den Nachbargebieten nach Velbert verkehrende Linien ihre bisherigen Bezeichnungen unverändert behalten können. Künftige innerstädtische Linien in Velbert sind mit Anpassung der Richtlinie dann dem Nummernbereich 500 – 599 zuzuordnen. Damit wird das Liniennummernsystem für eine zukünftige Ausweitung des Busverkehrs in Velbert vorbereitet.

Gleichzeitig werden mit der vorliegenden Aktualisierung des Richtliniendokuments kleine redaktionelle Anpassungen vorgenommen.